

an alle
Nachwuchswissenschaftler und
Nachwuchswissenschaftlerinnen
der TU Kaiserslautern

– im Hause –

Gottlieb-Daimler-Straße
Gebäude 47/634
67663 Kaiserslautern
Telefon: 0631 205-5223
gf@nachwuchsring.uni-kl.de

Geschäftsführung: Dr. Berenike Schröder

Unsere Zeichen	Kaiserslautern
BS	16.01.2017

Ausschreibung Forschungsförderung TU-Nachwuchsring 2017

Die TU Kaiserslautern möchte die Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses aktiv fördern und schreibt dazu im Rahmen des TU-Nachwuchsrings eine Forschungsförderung für bis zu 20 Postdoktorandinnen/Postdoktoranden sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren aller Fachbereiche der TU Kaiserslautern aus.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Antragstellenden bei der Vorbereitung eines eigenen Drittmittelanspruchs, der im Rahmen einer Tätigkeit an der TU Kaiserslautern bearbeitet werden soll. Der Drittmittelanspruch muss spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung eingereicht werden. Die Mittel, die mit dem Antrag an den TU-Nachwuchsring beantragt werden, sind für wissenschaftliche Arbeiten im Vorfeld wie beispielsweise die Durchführung von Experimenten und/oder Simulationen, Reisen zu Kooperationspartnern an anderen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen, Finanzierung von Hilfskräften, Ausgaben für einschlägige Sachmittel o.ä. bestimmt (bis zu 10 000 Euro pro Antrag). Ausgeschlossen ist die Verwendung der Mittel für die Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge für die Förderrunde 2017 sind bis zum 28. Februar 2017 per E-Mail an die Geschäftsführerin des TU-Nachwuchsrings, Frau Dr. Berenike Schröder, (gf@nachwuchsring.uni-kl.de) einzureichen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Frau Dr. Schröder.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch den Vorstand des TU-Nachwuchsrings. Die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags wird bis zum 20.3.2017 schriftlich mitgeteilt.

Kriterien der Begutachtung sind insbesondere:

- Schlüssigkeit und Qualität der Projektskizze
- Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers mit Blick auf die Themenstellung
- Potential der Antragstellerin/des Antragstellers (Priorität haben jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler, insbesondere solche, die ihre Arbeitsgruppe aufbauen wollen und einen Erstantrag stellen)
- Arbeitsplan (angemessene Zeit- und Kostenplanung)

Einzureichende Unterlagen für den Antrag:

- Aussagekräftiger Lebenslauf mit Publikationsliste
- Projektskizze mit Zeitplan für die max. 12 Monate der Förderung und tabellarischem Kostenplan (Differenzierung von Sach- und Personalkosten), Angaben zum anvisierten Voll-Antrag (Thema, geplantes Antragsvolumen, geplante Förderinstitution, ggf. Projektpartner)
- Empfehlungsschreiben der AG- bzw. Lehrstuhlleitung oder des Dekans

Die Projektskizze wird auch von fachfremden Gutachtern und Gutachterinnen bewertet. Sie muss daher allgemeinverständlich formuliert sein und darf maximal 2 A4-Seiten umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Spätestens ein Jahr nach Beginn der Forschungsförderung durch den TU-Nachwuchsring ist die Einreichung des Drittmittelantrags durch den Bewilligungsempfänger zu belegen bzw. ein Abschlussbericht sowie ein Verwendungsnachweis (Kontoauszug) vorzulegen. Es kann nur maximal eine Projektskizze pro Antragstellerin/Antragsteller und Ausschreibung eingereicht werden.

Bereits vom TU-Nachwuchsring im Rahmen der Forschungsförderung (Ausschreibung 2016) geförderte Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler müssen bei erneuter Antragstellung zusätzlich eine kurze Erläuterung über den Sachstand ihres Projektes geben. Eine erneute Bewilligung erfolgt in diesen Fällen vorbehaltlich des Nachweises der Einreichung des anvisierten Drittmittelantrags im Jahr 2016/2017.

Kaiserslautern, im Januar 2017



Dr. Berenike Schröder

Geschäftsführerin TU-Nachwuchsring